

# **Berichtigung der Aufforderung**

## zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 14. März 2021

Aufgrund einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes vom 11. Dezember 2020, müssen nunmehr für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, lediglich so viele Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnen, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG). Dies sind für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung **31 Unterschriften** und für die Ortsbeiratswahlen in den Ortsbezirken Udenhausen, Burguffeln und Schachten jeweils **7 Unterschriften**.

34393 Grebenstein, den 19. Dezember 2020

Der Wahlleiter

gez. Danny Sutor  
Bürgermeister